



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### MakeMake blauer Farbstoff

---

Überarbeitet am: 13.05.2019

Produkt: MakeMake blauer Farbstoff

Version: 1.0

---

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MakeMake blauer Farbstoff  
CAS Nr. : CI blauer Farbstoff 29  
EC Nr. : 309-928-3

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Farbmittel, für Verwendung mit MakeMake Colour Fix

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Heiss Development  
Pramvej 7, 8940  
Randers SV, Dänemark  
Telefon : +45 86 42 26 26  
CVR-Nr. : 39641259

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@makemake.dk

##### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 30 19240 (Giftnotruf Berlin)  
Österreich: +43-1-4 06 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH)

---

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

##### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

---



## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Das Handhaben bzw. Die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung : Eisenhydroxid

CAS-Nummer: : C.I. Blaues Farbstoff 29

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

EC-Nummer: : 309-928-3

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.  
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Enganliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Nach Hautkontakt : Normalerweise wirkt das Produkt nicht reizend auf der Haut.

Nach Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.  
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.  
Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.  
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Suchen Sie einen Arzt falls Probleme auftauchen.



#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Maßnahmen zur Brandbekämpfung an die Umgebung anpassen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Es werden keine besonderen Maßnahmen erfordert.

Weitere Informationen: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht erforderlich.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Wird mechanisch aufgesammelt.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigegeben.

Informationen über sichere Handhabung, Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung, Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung, Abschnitt 13.

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Bei sachkundiger Verwendung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Aufbewahrung:

Forderung an Aufbewahrungsraum und Behälter: Keine besonderen Forderungen.

Hinweise im Bezug zur Aufbewahrung mit anderen Stoffen: Keine erforderlich

---

Zusätzliche Informationen im Bezug zu den Aufbewahrungsbedingungen: Keine.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit zu überwachenden arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten: Nicht relevant.

Zusätzliche Anweisungen: Basierend auf den Listen, die zum Zeitpunkt der Erstellung gültig waren

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Persönliche Schutzkleidung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten-

Darf nicht in die Hände von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln gelangen.

Reinigen Sie die Haut nach der Arbeit und den Pausen gründlich.

Atemschutzmaske: Nicht erforderlich

##### Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz wird durch die Verwendung von Hautschutzmitteln empfohlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig sein und dem Produkt/Stoff/der Zubereitung standhalten. Aufgrund fehlender Tests werden für das Produkt/die Zubereitung/Das chemische Gemisch keine Handschuhmaterialien empfohlen. Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sollten die Durchdringungszeiten, die Durchlässigkeitsangaben und die Degradation berücksichtigt werden.

##### Handschuhmaterialien:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von zusätzlichen Qualitätskriterien abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Bei den Handschuhfabrikanten muss man nach der genauen Durchdringungszeit fragen und diese Überhalten.

Persönliche Schutzkleidung, Augen: Nicht erforderlich

Körperschutz: Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**Weitere Angaben zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Farbe : Blau

Geruch : Geruchlos



Geruchsschwelle	:	Nicht bestimmt
pH-Wert	:	8,7
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	Nicht bestimmt
Flammpunkt	:	Nicht relevant
Entzündbarkeit (Fest, Luftart)	:	Der Stoff ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	:	Das Produkt ist nicht explosiv
Obere-, und Untere Explosionsgrenzen	:	Nicht bestimmt
Dampfdruck	:	Nicht relevant
Dichte bei 20°C	:	2,35 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	:	Nicht relevant
Dampfdichte	:	Nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht relevant
Löslichkeit in / Mischbarkeit in Wasser	:	Unauflösbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser	:	Nicht bestimmt
Viskosität	:	
Dynamisch	:	Nicht relevant
Kinematisch	:	Nicht relevant

## 9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer gebrauch.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen sind derzeit bekannt.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind derzeit bekannt.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:  
Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt.

#### **Akute Toxizität**

Die Kriterien für die Einstufung auf der Grundlage der verfügbaren Daten können nicht als erfüllt angesehen werden.

#### **Reizung/Ätzung**

Die Kriterien für die Einstufung auf der Grundlage der verfügbaren Daten können nicht als erfüllt angesehen werden.

#### **Respiratorische Sensibilisierung oder Hautsensibilisierung**

##### **Hautsensibilisierung**

Die Kriterien für die Einstufung auf der Grundlage der verfügbaren Daten können nicht als erfüllt angesehen werden.

##### **Sensibilisierend auf Atemwege**

Die Kriterien für die Einstufung auf der Grundlage der verfügbaren Daten können nicht als erfüllt angesehen werden.

##### **Keimzellenmutagenizität**

Die Kriterien für die Einstufung auf der Grundlage der verfügbaren Daten können nicht als erfüllt angesehen werden.

##### **Krebserregende Eigenschaften**



Die Kriterien für die Einstufung auf der Grundlage der verfügbaren Daten können nicht als erfüllt angesehen werden.

### **Reproduktionstoxizität**

Die Kriterien für die Einstufung auf der Grundlage der verfügbaren Daten können nicht als erfüllt angesehen werden.

### **Einmalige STOT-Exposition**

Die Kriterien für die Einstufung auf der Grundlage der verfügbaren Daten können nicht als erfüllt angesehen werden.

### **Widerholte STOT-Expositionen**

Die Kriterien für die Einstufung auf der Grundlage der verfügbaren Daten können nicht als erfüllt angesehen werden.

### **Aspiration Toxizität**

Die Kriterien für die Einstufung auf der Grundlage der verfügbaren Daten können nicht als erfüllt angesehen werden.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Toxizität im Wasser: Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit,**

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung,**

Nicht relevant.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen,**

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt: Empfehlung: Darf nicht im Hausmüll entsorgt werden. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Ungereinigte Verpackung: Empfehlung: Entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.



## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Nicht relevant.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht relevant.

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht relevant.

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht Relevant

### **14.5 Umweltgefahren**

Keine.

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender / Zusätzliche Hinweise**

Nicht relevant.

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht relevant.

Transport/weitere Informationen: Kein Gefahrgut gemäß den obenstehenden Bestimmungen.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen – Anhang 1:  
Der Stoff ist nicht in der Liste enthalten.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Volltext anderer Abkürzungen**

ATE = Schätzwert akute Toxizität; BCF = Biokonzentrationsfaktor; GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung; IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr; PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.

Haben Sie weitere Fragen bezüglich des Produkts bitte schicken Sie eine E-Mail an

---



[info@makemake.dk](mailto:info@makemake.dk)

